



Ihre Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Unterfranken informiert:

18. Juni 2019

Verwendung eines Bremsprüfstandes ohne Kalibrierung für die HU ab 01.07.2019 nicht mehr möglich!

Sehr geehrte Mitglieder,

die im Dezember 2018 von uns beschriebene Möglichkeit für Prüfstützpunkte, **den nachweislich nicht kalibrierfähigen Bremsprüfstand** nur mit einer gültigen Stückprüfung bis zu einer Ersatzlieferung im gesamten Jahr 2019 **weiter zu betreiben, läuft nun vorzeitig zum 01.07.2019 aus.**

Hintergrund ist, dass bei einer Qualitätssicherungsprüfung der Überwachungsorganisationen durch die Deutsche Akkreditierungsbehörde (DAkkS) die reine Rechtsgrundlage greift und jegliche länderspezifischen Einzelregelungen wirkungslos wären. Ein sofortiges Einstellen des Prüfbetriebes in dem jeweiligen Kfz-Betrieb wäre die Folge.

Das bayerische Verkehrsministerium als oberste Landesbehörde hat resultierend daraus die in 2018 erteilte Weisung an die Überwachungsorganisationen zur Schaffung eines „weicheren Übergangs“ aufgehoben. Die Prüforganisationen sind damit verpflichtet, ab dem 01.07.2019 ein gültiges Kalibrierzertifikat im Prüfstützpunkt für den Bremsprüfstand in Analogie zum Scheinwerfereinstellprüfsystem zu fordern.

Prüfen Sie bitte kurzfristig Ihre Unterlagen im Haus bzw. nutzen Sie die teils möglichen Universalkalibriermöglichkeiten der Prüforganisationen oder sonstiger Dienstleister.

Die ASA-Schnittstelle muss weiterhin erst zum Jahresende zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeiter Ihrer Kfz-Innung bzw. die technischen Betriebsberater stehen für Sie als Ansprechpartner zur Verfügung.